

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	18.04.2016

**Anfrage zum Sachstand der Umsetzung des Interkulturellen Maßnahmenprogramms –
Maßnahmenempfehlungen – Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern mit Zuwanderungsgeschichte in der Stadtverwaltung, AN/0687/2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

der Integrationsrat hat im Rahmen der Vorberatung zum Interkulturellen Maßnahmenprogramm folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhebung durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen dass diese Art der Befragung bereits bei der Landesverwaltung NRW und einer Vielzahl von Städten durchgeführt wurde. Eine Umsetzung ist z.B. durch eine zentrale Abfrage per Mail und Nutzung der technischen Antwortmöglichkeiten, sowie anschließender Auswertung durch Studierende der Fachhochschule öffentliche Verwaltung müsste kostengünstig möglich sein.“

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 diesen Beschluss des Integrationsrates vollinhaltlich bestätigt.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- Wurde dieser Beschluss von der Verwaltung zwischenzeitlich umgesetzt?
- Wenn ja – in welcher Form wurden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung darüber informiert? Wie wurden die städtischen Mitarbeiter befragt?
- Wenn nein- was waren die Gründe dafür und wann ist mit einer entsprechenden Information der städtischen Mitarbeitenden zu rechnen?

Die Stadt Köln hat sich nicht nur durch die Verabschiedung des Interkulturellen Maßnahmenprogrammes der interkulturellen Öffnung der Verwaltung verschrieben. Auch in weiteren Fragestellungen stellt sich die Stadtverwaltung dieser Zukunftsaufgabe. Interkulturelle Öffnung impliziert allerdings nicht nur die Vermittlung interkultureller Kompetenzen oder der Sprachsensibilisierung. Vielmehr ist auch die Erhöhung des Anteils der städtischen Belegschaft mit Zuwanderungsgeschichte ein wesentliches Kernelement der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Die Stadtverwaltung sollte auch personell ein Spiegelbild der Gesellschaft abbilden. Die Stadt Köln sollte auch hier als größter Arbeitgeber Kölns mit gutem Beispiel voran gehen. Um diese Maßnahmen zielgerichtet umsetzen zu können, bedarf es aller-

dings einer Befragung und Erhebung der städtischen Mitarbeitenden, um Erfolge auch zukünftig messbar zu machen.

Es wird gebeten die Beantwortung der Anfragen auch dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Edis (Sprecher des Arbeitskreises)